

HAUSORDNUNG DES LESSING-GYMNASIUMS

VORBEMERKUNG

Der Betrieb einer großen Schule bedarf der Entwicklung von Rahmenbedingungen und Normen, die das Zusammenwirken aller Beteiligten regeln. An unserer Schule gibt es dafür zwei Grundlagen: Während diese *Hausordnung* organisatorische Anforderungen und Abläufe festlegt, enthält die *Liste der Selbstverständlichkeiten* Regeln für das Verhalten im täglichen Miteinander. Beide zusammen bilden die Schulordnung des Lessing-Gymnasiums.

A SCHULGELÄNDE

Das Lessing-Gymnasium verfügt über ein großes Schulgelände. Seine westliche Grenze bildet der asphaltierte Weg am Ilmenauufer, (der in den Pausen im Gegensatz zum Weg an der Ripdorfer Straße betreten werden darf); das Schulgelände wird östlich begrenzt durch den kombinierten Fuß- und Radweg an der Ripdorfer Straße. Im Süden grenzt es an die Turnhalle und im Norden an den Zaun des Schulgartens. Auf dem Weg am Ilmenauufer und im Bereich der Zufahrt zum Parkplatz der Turnhalle wird die Grenze durch Markierungen bezeichnet.

B AUFENTHALTSBEREICHE

Während der Pausen und Freistunden stehen den Schülerinnen und Schülern das Außengelände des Lessing-Gymnasiums, das Erdgeschoss einschließlich der Freiflächen an den Treppenaufgängen, die Bibliothek und der Medienraum sowie die LeGeria als Aufenthaltsmöglichkeiten zur Verfügung.

Die Treppenanlagen sowie das B-Gebäude sind **k e i n e** Aufenthaltsbereiche.

C AUFSICHTEN

Vor Beginn des Unterrichts und während der großen Pausen werden Aufsichten eingerichtet, die in der Regel von Lehrkräften wahrgenommen werden. Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf das Schulgelände, das gesamte Schulgrundstück und die Turnhalle. Die Einteilung der Aufsichtsbereiche wird nach Bedarf vorgenommen.

D UNTERRICHTS- und PAUSEZEITEN

1. Stunde	7.40 Uhr - 8.25 Uhr	
2. Stunde	8.30 Uhr - 9.15 Uhr	1. große Pause: 9.15 Uhr - 9.35 Uhr
3. Stunde	9.35 Uhr - 10.20 Uhr	
4. Stunde	10.25 Uhr - 11.10 Uhr	2. große Pause: 11.10 Uhr - 11.25 Uhr
5. Stunde	11.25 Uhr - 12.10 Uhr	
6. Stunde	12.15 Uhr - 13.00 Uhr	Mittagspause : 13.00 Uhr - 13.40 Uhr
7. Stunde	13.40 Uhr - 14.25 Uhr	
8. Stunde	14.30 Uhr - 15.15 Uhr	
9. Stunde	15.20 Uhr - 16.05 Uhr	
10. Stunde	16.10 Uhr - 16.55 Uhr	

In den Doppelstunden wird je nach Unterrichtsphase die 5-Minuten-Pause flexibel gelegt. Die Schülerinnen und Schüler verbleiben in der Regel für diese Zeit im Unterrichtsraum.

E EINZELREGELUNGEN

Unterrichtsbeginn

Schülerinnen und Schüler finden sich pünktlich zu Unterrichtsbeginn in ihren Klassenräumen bzw. vor den Fachräumen ein. Falls Lehrkräfte nicht innerhalb von zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn erscheinen, wenden sich die Klassensprecher an das Sekretariat.

Große Pausen

Während der großen Pausen verlassen alle Schüler und Schülerinnen die Klassenräume. Die Fenster werden zum Lüften geöffnet, anschließend wird der Klassenraum vom Fachlehrer verschlossen.

Der 1. und 2. Stock des Schulgebäudes werden geräumt. Ausgenommen hiervon sind die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12. Wenn sich die Schülerinnen und Schüler der 11. und 12. Jahrgangsstufe in diesem Bereich aufhalten, sind sie mitverantwortlich für die Einhaltung der Hausordnung. Ausgewiesene Aufenthaltsbereiche gelten weiterhin. (Vgl. Punkt B.)

Wechsel der Räume

Bei einem Wechsel der Räume steht für die Schultaschen die Regalanlage neben dem Eingang zur Bibliothek zur Verfügung. Bitte **keine Wertsachen** in den Schultaschen lassen!

Aufbewahrung von Wertsachen

Für die **Verwahrung** von Wertsachen stehen im Keller mehrere **Schließfachanlagen** mit großen und kleinen Fächern zur Verfügung. Diese sind können bei der dafür zuständigen Firma gemietet werden, Informationen dazu erhalten Sie im Sekretariat.

Sauberkeit und Ordnung

In jeder Klasse wird ein **Klassendienst** eingerichtet, der im wöchentlichen Wechsel für Sauberkeit und Ordnung im Klassenraum sorgt. Tafeln sind jeweils am Ende der Stunde zu wischen. Die Verantwortung für den Zustand der Klassenräume liegt bei den betr. Klassen. Die Lehrkraft, die nach dem Belegungsplan zuletzt in einem Klassen- oder Fachraum unterrichtet, sorgt dafür, dass der Raum in ordnungsgemäßem Zustand verlassen wird. Wird nach einem Wechsel ein Raum in nicht ordnungsgemäßem Zustand vorgefunden, meldet die Lehrkraft dies umgehend dem Hausmeister.

Verlassen des Schulgeländes

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 dürfen das Schulgelände grundsätzlich während des Schultages nicht verlassen. Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 11 und 12 dürfen das Schulgelände verlassen.

Benutzung von Freizeitsportgeräten

Rollbretter, Rollschuhe, Tretroller etc. dürfen weder im Gebäude noch auf dem Schulgelände benutzt werden. Mitgeführte Geräte sind anzuschließen bzw. in Schließfächern zu verwahren. Eine Ausnahme stellen die Geräte dar, die im Rahmen der „Bewegten Pause“ ausgeliehen werden können. Diese dürfen ausschließlich auf „Hof Nord“ genutzt werden.

Ballspiele

Ballspiele sind innerhalb des Schulgebäudes nicht erlaubt. Im Innenhof sind sie nur vor der 1. Stunde gestattet. Ausschließlich auf „Hof Nord“ und „Hof Süd“ dürfen im Rahmen der „Bewegten Pause“ ausgeliehene Ballspiele genutzt werden. Das Schneeballwerfen auf dem Schulgelände ist nicht gestattet.

Rauchen/Alkohol

Das Rauchen und der Konsum alkoholischer Getränke sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten. Über Ausnahmen entscheidet der Schulleiter.

Mobiltelefone, Smartphones, internetfähige Geräte

1. Mobiltelefone bzw. Smartphones sind während des Unterrichts ausgeschaltet und verbleiben in den Taschen. Sie können daher auch nicht als Ersatz für Uhren oder Taschenrechner dienen.
2. Während der Zeit einer Klassenarbeit bzw. Klausur verbleiben die Geräte im jeweiligen Raum.
3. Innerhalb des Schulgebäudes ist jegliche Nutzung der Geräte untersagt. Von dieser Regel sind ausgenommen Schülerinnen und Schüler der Qualifizierungsphase, die sich in dem Oberstufenraum aufhalten.
 - 3.1 In den großen Pausen (jeweils nach der 2., 4. und 6. Stunde) dürfen die Geräte ausschließlich außerhalb der Schulgebäude benutzt werden.
 - 3.2 Schülerinnen und Schülern der Oberstufe ist es in Freistunden (nicht während der Pausen einschließlich der offiziellen Mittagspause) gestattet, die Geräte (...) in der Legeria zu nutzen.
 - 3.3 Die Handynutzung in den Räumen der Bibliothek ist den Schülerinnen und Schülern ausschließlich während der Unterrichtszeiten (nicht in Pausen) für Recherchen zu Unterrichtsinhalten erlaubt.
4. Die Nutzung der o. a. Geräte für Spiele ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
5. Entsprechend geltender Rechtsverordnungen sind Foto-, Film- und Tonaufnahmen auf dem gesamten Schulgelände und bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule verboten ebenso wie das Herumzeigen von Aufnahmen. Zuwiderhandlungen können zur Anzeige gebracht werden.
6. Ausnahmen von den vorgenannten Regelungen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die verantwortliche Lehrkraft oder den Schulleiter.
7. Bei Verstößen gegen diese Regelungen darf das Gerät eingezogen und erst zu einem späteren Zeitpunkt wieder herausgegeben werden. Hierbei gilt das Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Die verantwortliche Lehrkraft darf erwirken, dass das Gerät nur durch die Erziehungsberechtigten von der Schule abgeholt werden kann. Bei wiederholten Verstößen sowie Vorsatz kann die Schulleitung ein generelles Verbot aussprechen.

F EINHALTUNG DER REGELN UND SANKTIONEN

Die Bestimmungen dieser Hausordnung sind verbindlich, ebenso die Weisungen Aufsicht führender Lehrkräfte. Regelverstöße werden mit der Anwendung von *Erziehungsmitteln*, u. U. auch mit der Verhängung von *Ordnungsmaßnahmen* geahndet.